03 Umwelt- und Naturschutzamt



Titel der Drucksache:

Zuschüsse an Vereine und Umweltgruppen 2019

Drucksache 0828/19

Entscheidungsvorlage .

Hauptausschuss

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	24.06.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	13.08.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Vergabe der Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen (gemäß Anlage 1) für 2019 wird beschlossen.

24.06.2019 i.V. gez. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

DA 1.15 LV 1.51 01.11 © Stadt Erfurt Drucksache: **0828/19** Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen Nein	x Ja \longrightarrow	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten	10.000	EUR		
↓						
	2019	2020	2021	2022		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	10.000 EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung						
X Ja Nein						
Anlagenverzeichnis Anlage 1 – Übersicht Anlage 2 – Prüfschema Anträge Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.						

Sachverhalt

Im Verwaltungshaushalt 2019 des Umwelt- und Naturschutzamtes sind 10.000,00 Euro für Zuschüsse an Vereine und Umweltgruppen eingestellt. Entsprechend der "Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes", muss die Antragstellung bis zum 01.03. des jeweiligen Haushaltsjahres erfolgen. Gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates wird die Gewährung von Zuschüssen an Verbände und Vereine aus den Bereichen Umwelt und Stadtentwicklung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschlossen. Da viele Antragsteller mit der Projektumsetzung beginnen wollen und eine Konstituierung des Ausschusses erst im September zu erwarten ist, wird eine Entscheidung durch den Hauptausschuss empfohlen.

In diesem Jahr lagen dem Umwelt- und Naturschutzamt 11 Anträge (davon 11 Anträge gemäß Förderrichtlinie) vor. Die beantragte Fördersumme liegt mit 17.100,00 Euro deutlich oberhalb der zur Verfügung stehenden Förderung. Die Anträge wurden geprüft und beurteilt Die Finanzierung der Zuschüsse erfolgt aus der HHst. 12100.71800.

DA 1.15 Drucksache : **0828/19** Seite 2 von 2